

Stand: 01.07.2021

**Für die Durchführung von Beerdigungen / Trauerfeiern  
auf den Friedhöfen der Stadt Elzach (mit Ortsteilen)  
gilt ab 01.07.2021 folgendes:**

- Für die Einsegnungshalle in Elzach verbleibt es bei den bisherigen Vorgaben (7 Stuhlreihen, die von max. 7 Haushalten belegt werden können – max. 42 Personen).
- Sowohl in der Einsegnungshalle als auch auf dem gesamten Friedhofsgelände muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Alle teilnehmenden Personen werden in einer **Teilnehmerliste** erfasst oder nutzen alternativ die Luca-App.

Elzach, den 30. Juni 2021

(Helmut Burger)